

## **Bestätigung für das Finanzamt** über die Zuwendung an die Tafel Ahrensburg e.V.

(gilt bis 300,-- EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Tafel Ahrensburg e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stormarn, StNr. 30/299/76394 vom 27.08.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Tafel Ahrensburg e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu der in der Satzung festgelegten Unterstützung bedürftiger Personen, verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Der Vorstand